

Tabelle zur Ermittlung der Unfallschwere

GRÜN:

- Eintragung in das Verbandbuch
- Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
- Schulung der Mitarbeiter
- Ortskraft für Arbeitsschutz / Betriebsarzt optional
- Evtl. Maßnahmen ableiten

GELB:

- Eintragung in das Verbandbuch (wenn keine AU)
- Bei AU > 3 Tage Unfallanzeige an Berufsgenossenschaft
- Kopie Unfallanzeige an Personalabteilung und Ortskraft
- Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
- Schulung der Mitarbeiter
- Gespräch mit Ortskraft für Arbeitsschutz / Betriebsarzt – Klärung ob Begehung vor Ort – Evtl. Maßnahmen ableiten

ROT:

- Unfallanzeige an Berufsgenossenschaft
- Kopie Unfallanzeige an Personalabteilung und Ortskraft
- Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung
- Betriebseingliederungsmanagement (BEM) durchführen
- Schulung der Mitarbeiter
- Umgehende Information an Ortskraft für Arbeitsschutz / Betriebsarzt – Kurzfristiger Termin vor Ort
- Maßnahmen ableiten

	Verletzung leicht	Verletzung mittel	Verletzung schwer	Restschäden, Tod oder Katastrophe
Erste Hilfe / Schmerzvorfall				
Schnittwunden / Schürfwunden Quetschungen leichte Prellungen Versorgung durch Ersthelfer <u>ohne</u> ärztliche Behandlung				
Unfälle mit ärztl. Behandlung				
ärztlicher Behandlung Verschreibungspfl. Medikamente Nähen Knochenbrüche Ausfallzeit (AU) < 6 Wochen				
Krankenhausaufenthalte, längere Beeinträchtigungen				
vorübergehende Behinderung Operationen Verletzungen mit Krankenhausaufenthalt Ausfallzeit (AU) > 6 Wochen				
Irreparable Schäden, bleibende Restschäden, Tod oder Katastrophe				
fehlende Gliedmaße bleibende Behinderung Erblinden Querschnittslähmung Schwerbehinderung Ausfallzeit (AU) > 18 Monate				

Bei welcher Tätigkeit ist der Unfall passiert? Auch Wegeunfälle sind versichert und müssen eingetragen/gemeldet werden.

